

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

I. VERANSTALTUNG

1. **Bezeichnung:** CAI A-1/CAIP A-1
Sichtung für die Pony-Einspanner Weltmeisterschaft 2013
Wertung für den „FEI TOP DRIVER AWARDS“ Einspanner 2013
2. **Veranstaltungsort:** Dillenburg
3. **Datum:** 30.05. – 02.06.2013
4. **FN:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Dillenburg e.V.
in Verbindung mit der Stadt Dillenburg
und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg

Anschrift: Auf der Grub 14
35767 Breitscheid

Telefon: (+49)2777-811109 ab 14.00 h oder (+49)175/1006391

Telefax: (+49)2777-811127

Email: gpioch@web.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Wilhelmstraße 24, 35683 Dillenburg, GER

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Sie erreichen uns aus Richtung:

Frankfurt: über Autobahn (A 5) in Richtung Kassel - Gambacher Kreuz, dort auf die Autobahn (A 45) Richtung Dortmund - Abfahrt Herborn Süd , Richtung Dillenburg, in Dillenburg 2. Ampel links (vor Shell-Tankstelle), die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

Köln: Autobahn (A 4) Richtung Olpe - Kreuz Wenden, dann Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt - Abfahrt Dillenburg, in Richtung Herborn B 277 – durch Tunnel in Richtung Herborn – an der nächsten Ampel (hinter Shell Tankstelle) rechts, die nächste rechts „Hessisches Landgestüt“

Dortmund: Autobahn (A 45) Richtung Frankfurt, dann siehe Beschreibung Köln

Düsseldorf: Autobahn Richtung Köln (A 3) bis Kreuz Köln-Ost, dann siehe Beschreibung Köln

Bahn: Frankfurt – Gießen – Dillenburg
Dortmund – Siegen – Dillenburg
Köln – Siegen - Dillenburg

Flugzeug: Flughafen Frankfurt / Köln / Düsseldorf, dann siehe Bahn oder Auto

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Manfred Heinz, Artur Böcking, Wolfgang Opper

Turnierbüro: Regina Pioch

Pressebüro: Petra Herzberg

3. Turnierleiter:

Name: Manfred Heinz, Artur Böcking,

Anschrift: Auf der Grub 14
35767 Breitscheid

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Gé König (NED)
Email: gjmkonig@hetnet.nl

Mitglied: Bert Jambon (BEL)
Email: stoeterij@diepensteyn.be

Mitglied: Marie-Charlotte de Faudeur (BEL)
Email: m.de.faudeur@telenet.be

Mitglied: Renate Schröder (GER)
Email: r.schroederfs@t-online.de

- 2. Ausländischer Richter:**
 Name: Pia Skar (DEN)
 Email: pia@bettegaarden.dk
- 3. Technischer Delegierter:**
 Name: Philip ,Bateman (GBR)
 Email: standish55@aol.com
- 4. Parcourschef:**
 Name: Alexander Flocke (GER)
 Email: alexander.flocke@t-online.de
- 5. Parcourschef-Assistent:**
 Name: Kurt Seidl (AUT)
- 6. Schiedsgericht:**
 Vorsitzender: Robert Kuypers (GER)
 Email: robert.kuypers@hrfv.de
 Mitglied: Florian Solle (GER)
 Mitglied: Peter Langmann (GER)
- 7. Chef-Steward:**
 Name: Rudolf Lodewick (GER)
 Email: rudilodewick@t-online.de
- 8. Steward-Assistent:**
 Name: Wolfgang Benschus (GER)
- 9. FEI-Veterinärdelegierter:**
 Name: Dr. Richard Hirschhäuser (GER)
 FEI ID: 10049007
 Email: praxishirschhaeuser@web.de
- 10. "Veterinär-Sverice-Manager" (VSM)/Turniertierarzt:**
 Name: Walter Graulich (GER)
 FEI ID: 10094209
 Adresse: Bergstraße 10 a
 35688 Dillenburg-Oberscheld
 Telefon: (+49) 27 71 – 2 17 49 oder (+49) 171 3 10 23 29
Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: (+49) 171 3 10 23 29
- 11. Arzt/Sanitätsdienst:**
 Name: Sanitätsdienst Dillenburg (GER)
 Adresse: Gerberei 4
 35683 Dillenburg
 Telefon: (+49) 27 71 – 30 30
- 12. Schmied:**
 Name: Armin Stolz (GER)
 Adresse: Am laufenden Stein 2
 35683 Dillenburg
 Telefon: (+49) 27 71 – 2 45 78
- 13. Beauftragter der deutschen FN:**
 Name: Renate Schröder (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 29.05.2013 08.00 Uhr

Verfassungsprüfungen CAI

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Donnerstag 30.05.2013 17:30 – 20:00 Uhr
Stall III des Hessischen Landgestüts.

Bei großer Teilnehmerzahl werden die Verfassungsprüfungen der Prüfungen 1 und/oder 5 vorverlegt auf Mittwoch, den 29.05.2013.

Meldeschluss:

Prüfungen 1 + 6 Donnerstag 30.05.2013 17:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 18.00 Uhr.

CAI A-1:

Prüfung 1 Freitag 31.05.2013 08:00 Uhr

Prüfung 2 Samstag 01.06.2013 09:00 Uhr

Prüfung 3 Sonntag 02.06.2013 09:00 Uhr

Prüfung 4 Sonntag 02.06.2013 ca. 16.30 Uhr

CAIP A-1:

Prüfung 5 Freitag 31.05.2013 15:00 Uhr

Prüfung 6 Samstag 01.06.2013 09:00 Uhr

Prüfung 7 Sonntag 02.06.2013 09:00 Uhr

Prüfung 8 Sonntag 02.06.2013 ca. 16.30 Uhr

2. Austragungsort: Das CAI A-1/CAIP A-1 findet im Freien statt.

3. Dressurplätze

Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Sand

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100 m Breite 40 m Boden: Sand/Rasen

4. Plätze Hindernisfahren

Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100 m Breite 60 m Boden: Sand

Die Anzahl der Hindernisse wird aufgrund der etwas kleineren Platzgröße entsprechend reduziert.

Vorbereitungsplatz:

Abmessungen Länge: 120 m Breite 50 m Boden: Sand/Rasen
(Parkanlage)

5. Größe der Boxen: 3 x 3 m, 10 % 3 x 4 m

6. Auslosung:

Startfolge: Los gemäß Art. 923, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN:

Ausländische Fahrer:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Fahrer:

Fahrer und Fahrerinnen mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), LK. 1 - 3, die seit 2012 bis Nennungsschluss in einer Kombinierten Prüfungen Kl. M mit Gelände-/ Gelände- und Streckenfahren an 1. - 5. Stelle oder in Fahrprüfungen der Kl. S platziert waren.

Alle Fahrer:

Jeder Fahrer darf zwei Gespanne starten.
Anzahl der Pferde/Ponys pro Einspanner: 1

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.
Ein Pfleger pro Fahrer.**

VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 15.04.2013

Definitiver Nennungsschluss: 06.05.2013

Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Deutsche Teilnehmer

Nenngeld (siehe Prüfungen) und Boxengeld (siehe weitere Gebühren) wird per Lastschrift über NeOn eingezogen; Startgeld (siehe Prüfungen) und MCP-Gebühr (siehe weitere Gebühren) wird bei Startmeldung fällig.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Ausländische Teilnehmer:

Nenngeld (siehe Prüfungen) und Boxengeld (siehe weitere Gebühren) ist bis zum definitiven Nennungsschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Reit- und Fahrverein Dillenburg e. V.

Bank: Sparkasse Dillenburg

BLZ: 516 500 45

Konto-Nr.: 28811

IBAN: DE96516500450000028811

SWIFT-BIC: HELADEF1DIL

Startgeld (siehe Prüfungen) und MCP-Gebühr (siehe weitere Gebühren) wird bei Startmeldung fällig.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Regina Pioch

Adresse: Auf der Grub 14

35767 Breitscheid

Telefon: (+49)2777-811109

Fax: (+49)2777-811127

Email: gpioch@web.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 162,- € erhoben.

Alter der Teilnehmer:

CAI-A/1: 16 Jahre und älter

CAIP-A/1: 14 Jahre und älter

Alter der Beifahrer:

CAI-A/1; CAIP-A/1: Sofern ein Teilnehmer 17 Jahre oder jünger ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 18 Jahre alt ist/sind begleitet werden. Sofern ein Teilnehmer 18 Jahre oder älter ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 14 Jahre alt ist/sind begleitet werden.

Alter der Pferde:

CAI-A/1; CAIP-A/1: 6 Jahre und älter

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd (inkl. MwSt.)
Box:	105,-- € pro Box (inkl. MwSt.)
Strom (sofern bestellt):	10,-- € pro Anschluss (inkl. MwSt.)
Entsorgung	30,-- € pro Box (inkl. MwSt.)
Heu:	3,-- € pro Ballen (inkl. MwSt.)
Stroh (erste Einstreu frei):	2,-- € pro Ballen (inkl. MwSt.)
Späne	9,-- € pro Ballen (inkl. MwSt.)
Gesundheitspapiere	35,-- € pro ausgestellttem Papier (inkl. MwSt.)

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN:

1. Teilnehmer

Quartiere für Fahrer und Begleitpersonal sind über das Verkehrsamt der Stadt Dillenburg, Tel. 0 27 71 - 89 61 17, zu erfragen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. Beifahrer / Pfleger

Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

3. Pferde

Die Pferde werden in der Zeit vom 29.05. bis 02.06.2013 in Stallzelten untergebracht. Die Kosten hierfür betragen € 105,00 pro Box für die gesamte Veranstaltungsdauer, Ständer stehen nicht zur Verfügung. Die Reservierung der Boxen hat mit Abgabe der Nennung zu erfolgen und ist per V-Scheck zu bezahlen. Erste Stroh-Einstreu wird gestellt, Futter muss mitgebracht werden oder kann zu Tagespreisen vom Landgestüt bezogen werden. Späne kosten je Ballen 9,-- €.

Stromanschluss steht gegen eine Gebühr in Höhe von 10,-- € zur Verfügung und muss ebenfalls mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung pro Pferd.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Fahrern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer einer Prüfung werden gebeten mit ihrem Gespann zur Platzierung einzufahren.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

./.

6. Zeitmess-System

Hersteller: HS-Electronik, Berlin

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallern, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI B (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. . Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)

Wiederholungs- impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.
-------------------------------------	--	--

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
 Att.: Dr Steve Maynard
 Quotient Biosearch Limited
 Adresse: Newmarket Road
 Fordham
 Cambridgeshire CB7 5WW
 United Kingdom
 Telefon: +44-1638 724 406
 Fax: +44-1638 724 407
 Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM	Anwendung	Genehmigt durch
Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigelegt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen **Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II**

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org , Tel.: 0041213104747

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
 - sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränkes;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Fahrprüfungen

**Gesamtgeldpreis CAI A-1
(Bruttobetrag) 2.300,00 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 – Dressurprüfung Einspänner	500 €
Prüfung Nr. 2 – Marathon Einspänner	600 €
Prüfung Nr. 3 – Hindernisfahren Einspänner	600 €
Prüfung Nr. 4 – Kombinierte Wertung Einspänner	600 €

**Gesamtgeldpreis CAIP A-1
(Bruttobetrag) 2.300,00 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 5 – Dressurprüfung Pony-Einspänner	500 €
Prüfung Nr. 6 – Marathon Pony-Einspänner	600 €
Prüfung Nr. 7 – Hindernisfahren Pony-Einspänner	600 €
Prüfung Nr. 8 – Kombinierte Wertung Pony-Einspänner	600 €

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gemäß FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschenken.

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer zu VI. (Einladungen) mit 6jährigen und älteren Pferden bzw. Ponys. Die Teilnehmer müssen in allen Teilprüfungen einer Anspannungsart starten.
Pro Fahrer dürfen max. zwei Gespanne gestartet werden.

ERSTER TAG - Freitag

DATUM: 31/05/2013

1. Dressurprüfung für Fahrpferde (Einspänner), international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Aufgabe: Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge: nach Los gemäß Art. 923
Nenngeld: 13 €
Startgeld: 5 €
Gesamtgeldpreis: 500 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 105,80,70,60,50,3 x 45

5. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner), international

Durchführung: gemäß Art. 929 - 938
Aufgabe: Dressuraufgabe Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge: nach Los gemäß Art. 923
Nenngeld: 13 €
Startgeld: 5 €
Gesamtgeldpreis: 500 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 105,80,70,60,50,3 x 45

ZWEITER TAG - SAMSTAG

DATUM: 01/06/2013

2. Geländefahrt für Fahrpferde (Einspänner), international

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949
Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	max. 7 km	beliebig	15 km/h
Transfer	ca. 1 km		
Phase E	ca. 7 km	beliebig	14 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 6 – 7, mit Wasserdurchfahrt um 50 % versetzt gegenüber Prfg. 1 (Art. 923)
Startfolge
Nenngeld: 13 €
Startgeld: 6 €
Gesamtgeldpreis: 600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

6. Geländefahrt für Fahrponys (Einspänner), international

Durchführung: gemäß Art. 939 - 949
Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	max. 6 km	beliebig	14 km/h
Transfer	ca. 1 km		
Phase E	ca. 7 km	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 6 – 7, mit Wasserdurchfahrt um 50 % versetzt gegenüber Prfg. 5 (Art. 923)
Startfolge:
Nenngeld: 13 €
Startgeld: 6 €
Gesamtgeldpreis: 600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

3. Hindernisfahren für Fahrpferde mit Siegerrunde (Einspänner), international

Durchführung	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 954 (Hindernisfahren Fehler/Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6) In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) ist das zu platzierende Viertel (mindestens alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.
Bewertung:	Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).
Nenngeld:	13 €
Startgeld:	6 €
Gesamtgeldpreis:	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	135,105,80,70,60,3 x 50

4. Kombinierte Wertung für Fahrpferde (Einspänner), international

Bewertung:	gemäß Art. 925.2; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 1, 2, 3 (nur 1. Umlauf). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.
Nenngeld:	13 €
Startgeld:	6 €
Gesamtgeldpreis:	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	135,105,80,70,60,3 x 50

7. Hindernisfahren für Fahrponys mit Siegerrunde (Einspänner), international

Durchführung:	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 954 (Hindernisfahren Fehler/Zeit mit Siegerrunde gemäß Art. 950.1.6) In der Siegerrunde (gemäß Art. 950.1.6) ist das zu platzierende Viertel (mindestens alle strafpunktfreien Gespanne) des Umlaufs zugelassen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet.
Bewertung:	Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Startfolge:	gemäß Art. 923, Startfolge in der Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf (bester Teilnehmer zum Schluss).
Nenngeld:	13 €
Startgeld:	6 €
Gesamtgeldpreis:	600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	135,105,80,70,60,3 x 50

8. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international

Bewertung: gemäß Art. 925.2; die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Strafpunkte aus den Prüfungen 5, 6, 7 (nur 1. Umlauf). Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit in der Platzierung mehrerer Teilnehmer entscheidet die bessere Leistung in der Geländefahrt. Besteht auch dort Punktgleichheit, entscheidet die bessere Leistung in der Dressur. Besteht auch hier Punktgleichheit, erfolgt gleiche Platzierung.

Nenngeld: 13 €
Startgeld: 6 €
Gesamtgeldpreis: 600 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 135,105,80,70,60,3 x 50

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 14. März 2013
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 20. März 2013
gez.
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport